



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Rat	23.03.2010	3.1.4 u. 3.1.5

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anträge gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

a) Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP betr. Abschlagszahlungen 2010 für das 2. Quartal (AN/0501/2010)

b) Antrag der CDU-Fraktion betr. Abschlagszahlungen 2010 für das 2. und 3. Quartal (AN/0502/2010)

c) Antrag der Fraktion die Linke.Köln, von Herrn Dr. Martin Müser/Klaus Hoffmann, Freie Wähler - Kölner Bürgerbündnis und Thor Zimmermann, Deine Freunde betr. Haushaltssicherungskonzept/Doppelhaushalt (AN/0494/2010)

Im Zusammenhang mit der Gewährung von Abschlagszahlungen an freie Träger und teilweise auch mit der Bereitstellung von bezirksorientierten Mitteln bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung wurden drei Anträge eingebracht:

a) Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP betr. Abschlagszahlungen 2010 für das 2. Quartal (AN/0501/2010):

„Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung,

1. auf Grundlage von § 82 GO NRW die in den jeweiligen Teilplänen des Hpl-Entwurfs 2010 veranschlagten Mittel zur Förderung von Projekten von Trägern der Wohlfahrtspflege, der freien Jugendhilfe, der freien Gesundheitspflege und Sozialarbeit, des zweiten Arbeitsmarktes, der freien Kulturarbeit, der Bürgerhäuser und Bürgerzentren sowie zur Förderung von Projekten der Sportvereine und des VFJ e.V. als Betreiber der TAS bis zum 30.06.2010 in Höhe von bis zu 25 % zu gewähren. Dabei sind zudem die Zahlungen an die Träger zur Kompensation der Personalkostensteigerungen auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 25.09.2008 (3695/2008) im o. a. Zeitraum ausdrücklich zu berücksichtigen,

2. auf Grundlage von § 82 GO NRW die laut Verwaltungsvorlage Nr. 3952/2009 vom 16.11.2009 (Rat) veranschlagten bezirksorientierten Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2010 den neun Bezirksvertretungen bis zum 30.06.2010 jeweils in Höhe von bis zu 50% zur Verfügung zu stellen.“

b) Antrag der CDU-Fraktion betr. Abschlagszahlungen 2010 für das 2. und 3. Quartal (AN/0502/2010):

„1. Der Rat der Stadt Köln ermächtigt die Verwaltung, die in den jeweiligen Teilplänen auf Basis der für 2009 veranschlagten Mittel zur Förderung von Projekten von Trägern der Wohlfahrtspflege, der freien Jugendhilfe, der freien Gesundheitspflege und Sozialarbeit, des zweiten Arbeitsmarktes, der freien Kulturarbeit, der Bürgerhäuser und Bürgerzentren sowie zur Förderung von Projekten der Sportvereine und des VFJ e.V. als Betreiber der TAS bis zum 30.06.2010 (2. Quartal) sowie bis zum 30.09.2010 (3. Quartal) jeweils in Höhe von bis zu 25 % zu gewähren.

2. Weiterhin wird die Verwaltung ermächtigt, die bezirksorientierten Mittel für das 2. und 3. Quartal jeweils in Höhe von 25% der in den jeweiligen Teilplänen auf Basis der für das Jahr 2009 veranschlagten Mittel zu gewähren.“

c) Antrag der Fraktion die Linke.Köln, von Herrn Dr. Martin Müser/Klaus Hoffmann, Frei Wähler - Kölner Bürgerbündnis und Thor Zimmermann, Deine Freunde betr. Haushaltssicherungskonzept/Doppelhaushalt (AN/0494/2010):

„Der Rat der Stadt Köln ermächtigt die Verwaltung, die in den jeweiligen Teilplänen des Haushaltsplans 2008/2009 veranschlagten Mittel zur Förderung von Projekten von Trägern der Wohlfahrtspflege, der freien Jugendhilfe, der freien Gesundheitspflege und Sozialarbeit, des zweiten Arbeitsmarktes, der freien Kulturarbeit, der Bürgerhäuser und Bürgerzentren sowie Förderungen von Projekten der Sportvereine bis zum 31.12.2010 in der Höhe von weiteren 75% zu verausgaben.

Dabei sollten die Tarifabschlüsse zum TVöD aus 2008/09 und 2010 berücksichtigt werden.“

Die Verwaltung nimmt zu den Anträgen wie folgt Stellung:

In der Zeit bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung gelten zwingend die Vorschriften des § 82 Abs. 1 GO NRW zur sog. „vorläufigen Haushaltsführung“.

Bezüglich der o. a. Antragsinhalte trifft die Gesetzesnorm folgende Aussagen:

„Die Kommune darf ausschließlich Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Finanzpositionen oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen.“

Daher ist zwingend in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die o. a. Voraussetzungen bei einer beabsichtigten Zahlung an Empfänger von Transferaufwendungen vorliegen. Gleiches gilt für die Verwendung der bezirksorientierten Mittel.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass auch die Transferaufwendungen gegenüber den Veranschlagungen im Vorjahr vor dem Hintergrund der extrem angespannten Haushaltssituation reduziert wurden. Eine 25 %ige Zuschussgewährung an die freien Träger in jedem der noch ausstehenden drei Quartalen führt daher zu einer Ansatzüberschreitung.

Vor diesem Hintergrund ist die Verwaltung auch bei der Umsetzung eines Ratsbeschlusses im Sinne der o. a. Anträge verpflichtet, die Voraussetzungen des § 82 Abs. 1 GO (der Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP berücksichtigt bereits diese Vorschrift) zu prüfen.

gez. Roters